



Infektionsschutzkonzept für den „Tag des Schreiners“ am 6. und 7. November 2021



Zum Schutz unserer Besucher und Mitarbeiter verpflichten wir uns, das folgende Infektionsschutzkonzept für den „Tag des Schreiners“ einzuhalten und umzusetzen.

a) Gesundheitsschutz der eingesetzten Mitarbeiter

Es werden die einschlägigen arbeitsmedizinischen Schutz- und Vorsorgeregelungen eingehalten.

> Unterweisungen in aktuell geltende Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Die Mitarbeiter werden regelmäßig, besonders zum Tag des Schreiners, über die Einhaltung der allgemein gültigen und betrieblichen Hygieneregeln sowie das vorliegende Infektionsschutzkonzept geschult und belehrt.

Dabei wurde u.a. Folgendes festgelegt:

>> Mindestabstand

Wir haben unsere Mitarbeiter darauf hingewiesen, dass der Mindestabstand sowohl gegenüber den Besuchern als auch gegenüber den übrigen Mitarbeitern einzuhalten ist.

>> Medizinische Gesichtsmaske

Den Mitarbeitern werden medizinische Gesichtsmasken bereitgestellt.

>> Einweisung zur korrekten Anwendung der Maske

Wir haben alle Mitarbeiter auf den ordnungsgemäßen Umgang mit der Maske hingewiesen.

>> Regelmäßige Desinfektion

Wir führen regelmäßig und in kurzen Abständen die Reinigung aller häufig berührten Flächen wie z.B. Türklinken, -griffe, Handläufe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen durch.

>> Vermeidung von Hautkontakten

Unsere Mitarbeiter wurden dazu aufgefordert, Hautkontakte, z.B. durch Händeschütteln, Umarmungen, etc. zu vermeiden

>> Regelmäßiges, gründliches Händewaschen

>> Fernhalten der Hände aus dem Gesicht

Unsere Mitarbeiter wurden angewiesen, Gesicht (insbesondere Nase, Augen und Mund) nicht mit ungewaschenen Händen zu berühren.



>> Niesen und Husten in Papiertaschentücher oder in die Armbeuge

>> Mehrmaliges Stoßlüften von genutzten Räumen

>> Meldung bei Verdacht einer Infektion

Die Mitarbeiter wurden angewiesen, bei dem Verdacht einer Infektion umgehend die Geschäftsführung zu benachrichtigen.

>> Keine Mitarbeit bei akuten respiratorischen Symptomen

Mitarbeiter mit akuten respiratorischen Symptomen werden von der Mitarbeit am „Tag des Schreiners“ ausgeschlossen.

b) 3G-Regel

Vor dem Eingang wird eine Kontrolle der Einhaltung der 3G-Regelung durchgeführt. Besucher, die nicht nach den gesetzlichen Regelungen von der 3G-Vorschrift ausgenommen sind, werden dazu aufgefordert, einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis vorzulegen. Erst nach Vorlage des Nachweises wird der Eintritt gewährt. Besuchern, die keinen entsprechenden Nachweis vorlegen können, wird der Eintritt verweigert.

c) Maskenpflicht

Innerhalb des Gebäudes herrscht grundsätzlich, vorbehaltlich der gesetzlich geregelten Ausnahmen, die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske. Darauf werden die Besucher durch entsprechende Hinweisschilder aufmerksam gemacht. Die Mitarbeiter kontrollieren die Einhaltung dieser Regelung. Es werden Ersatzmasken für die Teilnehmer bereitgehalten. Bei Verweigerung des Tragens einer medizinischen Gesichtsmaske, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht und die Personen aufgefordert, die Veranstaltung zu verlassen.

d) Mindestabstand und Belüftung

Wir halten uns an den allgemeinen Grundsatz, dass die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren sind und der Personenkreis möglichst konstant zu halten ist. Wo immer möglich, wird ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m eingehalten. In geschlossenen Räumlichkeiten wird stets auf ausreichende Belüftung geachtet.

> Information

Wir weisen alle Besucher durch Aushang von Hinweisschildern darauf hin, dass zwischen allen Personen ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten ist.

> Einbahnregelung

Wir weisen Kunden durch Markierungen auf dem Boden den richtigen Weg, um Zusammenstöße zwischen Personen zu vermeiden und ein geordnetes Durchlaufen der Schreinerei unter Einhaltung des Mindestabstands zu ermöglichen. Soweit möglich, erfolgt dies in Form einer Einbahnregelung.



> Belüftung

Wir sorgen für die regelmäßige Lüftung aller genutzten Räume, siehe hierzu die Handlungshilfe der BGHM https://www.bghm.de/fileadmin/user_upload/Coronavirus/Coronavirus-BGHM-Handlungshilfe-Lueftungstechnik.pdf

- > Die genutzten Räume werden 15 Minuten lang vor Einlass von Teilnehmern gelüftet.
- > Die Fenster regelmäßig zur ausreichenden Lüftung geöffnet
- > Die Lüftung in Toilettenräumen wird dauerhaft aufrechterhalten.

> Daueröffnung der Türen

Wir nutzen, soweit vorhanden, automatisch öffnende Türen. Soweit möglich, werden Türen dauerhaft geöffnet.

e) Hinweis an Teilnehmer

Die Besucher werden durch den Aushang von Hinweisschildern darauf aufmerksam gemacht, dass die Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten sind.

f) Durchsetzung des Hausrechts

Wir weisen durch entsprechende Aushänge auf die Ausübung des Hausrechts bei Nichteinhaltung der Regelungen hin und führen dieses konsequent aus.

g) Händehygiene

Es bestehen ausreichend Möglichkeiten zur Händehygiene.

- > Es werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher, Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.
- > Sanitäre Einrichtungen sind ausreichend mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- > Die Teilnehmer werden beim Einlass vor der Teilnahme am „Tag des Schreiners“ dazu aufgefordert, gründlich die Hände zu waschen oder ein bereitgestelltes Händedesinfektionsmittel zu verwenden.

Wörnitzostheim, 28.10.2021

gez. A. Gufler